

An Wolfgang Baasch,
Vorsitzender des Europaausschusses des Landtags Schleswig-Holstein

Betrifft: Drucksache 19/2758, Schriftliche Anhörung

Stellungnahme der deutschen Sektion der Internationalen Ärzt*innen für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzt*innen in sozialer Verantwortung (IPPNW) e.v., Regionalgruppe IPPNW Kiel

Für eine atomwaffenfreie Welt!

Metropolen und Infrastruktur sind die ersten Ziele von Atomwaffen. Das gilt insbesondere für die Hafenstadt Kiel, den Nord-Ostsee-Kanal und die vielen Werften und Marinestützpunkte in Schleswig-Holstein. Auch die Hafenstädte Hiroshima und Nagasaki waren Ziele der Atombomben. Deswegen soll sich Schleswig-Holstein als Bundesland im Interesse seiner Bürger*innen in die Diskussion zu dieser Frage einmischen und für ein Atomwaffenverbot eintreten.

Am 07.07.2017 hat die überwältigende Mehrheit von 122 Staaten in der UNO unter der maßgeblichen Beteiligung von ICAN (International Campaign To Abolish Nuclear Weapons) den Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) beschlossen. Eine multilaterale Vereinbarung par Excellence für die schon lange überfällige Ächtung dieser inhumanen Waffen. Das Inkrafttreten des AVV ist ein historischer Meilenstein der weltweiten Bewegung für nukleare Abrüstung, die vor 75 Jahren begann. Er verkörpert den Willen der Menschheit, ohne Atomwaffen zu leben und stellt einen Sieg der internationalen Demokratie und multilateralen Diplomatie über die Dominanz der Weltmächte dar.

Noch in demselben Jahr wurde ICAN für seine Initiative mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Die Präsidentin des Norweger Komitees, Berit Reiss-Andersen, begründete die Verleihung des Friedensnobelpreises an ICAN wie folgt: *„ICAN erhält diesen Preis für ihr Engagement, Aufmerksamkeit auf die katastrophalen humanitären Folgen jeglichen Einsatzes von Atomwaffen zu lenken, und für ihre bahnbrechenden Leistungen, diese Waffen vertraglich verbieten zu lassen. Durch ihren Einsatz hat ICAN dem Prozess zur Abschaffung von Atomwaffen neuen Schub verliehen.“*

Vor 14 Jahren, 2007, startete ICAN ursprünglich als eine Kampagne der IPPNW (International Physicians for The Prevention Of Nuclear War). Inzwischen ist ICAN ein selbstständiger Zusammenschluss aus mehr als 600 NGOs und Partnerorganisationen in 103 Ländern.

Die Länder des globalen Südens waren neben staatlichen Initiatoren wie Österreich und Irland an dem Zustandekommen des Atomwaffenverbotsvertrages maßgeblich beteiligt. Die Pazifikstaaten leiden bis heute an den katastrophalen Folgen der Atomteste für die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Viele Pazifik-Staaten, Neuseeland, aber auch

Kasachstan als ehemalige Sowjetrepublik mit dem Atomtestgelände von Semipalatinsk gehören zu den erstunterzeichnenden Staaten.

Der Atomwaffenverbotsvertrag verbietet erstmals im Rahmen der Vereinten Nationen den Einsatz und die Drohung mit Atomwaffen, den Besitz, die Lagerung, den Erwerb, die Entwicklung, Erprobung und Herstellung sowie auch den Transfer und die Stationierung von Atomwaffen. In der Präambel wird die unverhältnismäßig starke Betroffenheit von Frauen und Mädchen durch ionisierende Strahlung als auch die überproportionale Auswirkung auf indigene Völker betont. In Artikel 6 und 7 werden zum ersten Mal Hilfen und Entschädigungsleistungen geregelt für Menschen, die von Atomwaffeneinsätzen oder -testen betroffen sind. Ebenso besteht eine Verpflichtung zur Sanierung der kontaminierten Umwelt.

Nachdem Honduras am 24.10.2021 den Vertrag als 50. Staat ratifiziert hatte, trat der AVV 90 Tage später, am 22.01.2021 in Kraft. Seitdem ist er geltendes Völkerrecht.

Die Verhandlungen in der UNO waren von Anfang an begleitet von heftigen Widerständen seitens der Atommächte, insbesondere der NATO und der USA. Die deutsche Regierung blieb den Verhandlungen fern. Zum ersten Mal nahm sie nicht an multilateralen Abrüstungsprozessen teil. Kurz vor der 50. Ratifikation wurde öffentlich, dass die USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien die AVV Beitrittsstaaten sogar aufforderten, ihre Unterschrift wieder zurückzuziehen, um das Inkrafttreten zu verhindern. Das zeigt, dass die Delegitimierung von Atomwaffen schon Wirkung zeigt, auch wenn bisher keine Atommacht dem Vertrag beigetreten ist.

Dagegen wünscht die Mehrheit der Bevölkerung Deutschlands den Beitritt zum AVV und den Abzug der Atomwaffen aus Büchel. Laut einer Umfrage von Kantar (von Greenpeace beauftragt) im März 2021 sind es 80 Prozent. Am 26.03.2010 hatte bereits der Bundestag in einem fraktionsübergreifenden Beschluss gefordert, sich mit Nachdruck für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen. Geschehen ist seitdem nichts.

Im Folgenden antworten wir auf häufig vorgebrachte Einwände (kursiv gedruckt) gegen den AVV:

1.)“Ein neuer Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) ist nicht notwendig, da es doch den Nichtverbreitungsvertrag (NVV) von 1970 gibt“

Der NVV kann das Ziel der vollständigen Abrüstung nicht erreichen, weil er keine detaillierten Bestimmungen darüber enthält, sondern nur eine generelle Verpflichtung abzurüsten.

—Selbst das Ziel der Nichtverbreitung von Atomwaffen wurde nicht erreicht—

Die Zahl der Atomwaffenstaaten ist noch gewachsen. Zu den ursprünglich fünf Atomwaffenstaaten (USA, Russland, China, Großbritannien, Frankreich) sind bis heute vier weitere hinzugekommen (Indien, Pakistan, Israel und Korea).

—Die Abrüstungsverpflichtungen werden nicht eingehalten—

Der NVV, der 1970 in Kraft trat und dem fast alle Länder der Erde bis auf wenige Ausnahmen (Israel, Indien, Pakistan, Nordkorea trat 2003 wieder aus) beigetreten sind, wurde von der Bundesregierung erst 1974 ratifiziert. Deutschland zögerte damals und ratifizierte nur mit dem Vorbehalt, dass der Vertrag seine Übereinkommen mit der NATO (die nukleare Teilhabe) nicht tangiere. Der NVV verpflichtet die atomar bewaffneten Vertragsstaaten in Artikel VI „in redlicher Absicht“ zur vollständigen atomaren Abrüstung, allerdings erhält er keine zeitlichen Befristungen und keine Kontrollmaßnahmen oder Sanktionen.

Die Atomwaffenstaaten haben ihre Abrüstungsverpflichtung bisher nicht eingelöst. Die alle fünf Jahre stattfindenden Überprüfungskonferenzen in der UNO sind seit 10 Jahren festgefahren. 2015 konnten sich die Vertragsparteien noch nicht einmal auf ein Abschlussdokument einigen.

Die Atomwaffenstaaten berufen sich dagegen auf eine bisher erfolgte zahlenmäßige Reduzierung ihrer Atomwaffen. Allerdings sind viele Atomwaffen ohnehin nicht mehr brauchbar, weil sie zu alt waren und Technische Weiterentwicklungen zu einer Erhöhung der Zerstörungskraft und Zielgenauigkeit der Atomwaffen geführt haben. Dennoch besteht auch mit deutlich weniger Sprengköpfen immer noch ein mehrfacher Overkill.

—Die nukleare Teilhabe—

Die von der NATO praktizierte technische nukleare Teilhabe ist politisch und juristisch umstritten, vor allem die Vereinbarkeit mit den Vorschriften von Artikel I und II des NVV, die die Weitergabe von Atomwaffen untersagen.

— Janusköpfigkeit des NVV —

Außerdem sieht der Vertrag vor, dass die Staaten, die über Nukleartechnik verfügen, diese zur zivilen Nutzung auch Nichtatomwaffenstaaten „auf nicht diskriminierender Basis“ zur Verfügung zu stellen. Mit dem Know-how zur „zivilen“ Nutzung der Kernenergie sollten die nicht-nuklearen Mitglieder zum Beitritt geworben werden. Diese Janusköpfigkeit des NVV erwies sich zunehmend als Problem bei der Weiterverbreitung von Atomwaffen als auch bei deren Kontrolle durch die IAEA. Militärische und zivile Nutzung sind kaum voneinander zu trennen¹.

2) *“Wir brauchen kein Atomwaffenverbot, stattdessen reicht ein Bekenntnis zum über 50 Jahre alten Nichtverbreitungsvertrag und ein Appell für eine atomwaffenfreie Welt, aber nur im Gleichschritt aller Partner. Der Atomwaffenverbotsvertrag schwächt den NVV.“*

Appelle für eine atomwaffenfreie Welt ohne konkrete Schritte haben die Abrüstung bisher nicht vorangebracht, im Gegenteil.

Sämtliche Atomwaffenstaaten fordern genau das gleiche: Eine atomwaffenfreie Welt, sobald alle notwendige Bedingungen dafür geschaffen sind und sich alle darauf geeinigt haben sowie Konsensentscheidung mit Vetorecht für alle Beteiligten. Das ist auch die bisherige Position der aktuellen und vergangenen Bundesregierungen, und ist letztlich nichts anderes als ein Spielen auf Zeit um am Status quo festzuhalten.

Deutschland kann jedoch etwas selbst tun, ohne immer nur an Andere zu appellieren. Schließlich ist die Abrüstungsverpflichtung im Art. VI NVV an alle Vertragsstaaten adressiert, nicht nur an die Atomwaffenstaaten. Es gibt US-Atomwaffen auf deutschem Territorium und die Bundesregierung hält an der Doktrin der erweiterten nuklearen Abschreckung fest. Dies in autonomer Absprache mit der NATO zu beenden wäre ein konkreter Schritt zur nuklearen Abrüstung, und würde auch der NATO helfen, die Rolle von Atomwaffen in ihren Sicherheitsdoktrinen zu reduzieren.

Ein Bekenntnis zum NVV hingegen hat keinerlei Mehrwert, da Deutschland den Vertrag unterzeichnet hat und daher ohnehin rechtlich daran gebunden ist. Dass dennoch an der Stationierung von Atomwaffen in Deutschland festgehalten wird, zeigt, wie unglaublich dieser Ansatz zur nuklearen Abrüstung ist. Es geht hier

¹Otfried Nassauer, der Atomwaffensperrvertrag, ein Sachstandsbericht für Greenpeace Deutschland e.V. (22.04.2004)

nicht zuletzt um die deutsche und europäische Glaubwürdigkeit bei unserem Eintreten für Multilateralismus und das humanitäre Völkerrecht.

Der AVV steht nicht im Konflikt zum NVV, sondern ergänzt und präzisiert ihn. Darüber hinaus nimmt er ausdrücklich Bezug auf den NVV und setzt dessen Sicherheitsmaßnahmen um. Ein aktuelles Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags² widerspricht der Auffassung der Bundesregierung, dass der neue Vertrag den Nichtverbreitungsvertrag schwäche. Die beiden Verträge stünden „juristisch nicht in Widerspruch“ zueinander, heißt es darin. Die rechtliche „Fortschreibung“ bestehe vor allem darin, dass der Atomwaffenverbotsvertrag „konkrete Abrüstungsverpflichtungen enthält und die Strategie der nuklearen Abschreckung delegitimiert“. Auch bei den Vereinten Nationen in New York wird die Ablehnung des neuen Vertrags mit Unverständnis verfolgt. *„Staaten, die nicht beabsichtigen, dem Vertrag beizutreten, sollten die berechtigten Befürchtungen und alle nach Treu und Glauben unternommenen Anstrengungen zur Erreichung der nuklearen Abrüstung respektieren“*, fordert der Sprecher von UN-Generalsekretär António Guterres, Stéphane Dujarric, auch an die NATO-Staaten gerichtet.³

3) *„Ein Ausstieg aus der Nuklearen Teilhabe durch die deutsche Regierung ist unilateral. Das geht nicht ohne Absprache mit den EU- und NATO-Partnern.“*

Das Atomwaffenverbot steht für Multilateralismus und Völkerrecht.

Der AVV wurde im Juli 2017 von 122 Staaten in den Vereinten Nationen beschlossen. Die Verabschiedung des Atomwaffenverbots war das erste Mal, dass in den UN demokratisch, im Mehrheitsprinzip über Atomwaffen entschieden wurde, ohne dass die Atommächte ein Veto einlegen konnten. Das ist echter Multilateralismus – im Gegensatz zu bilateralen Verträgen wie New START oder dem Iran-Deal, aus dem Atomwaffenstaaten auch kurzerhand austreten können.

Der UN-Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) ist im Januar 2021 in Kraft getreten, und somit geltendes Völkerrecht. In einem Briefing⁴ hat ICAN zusammengefasst,

² Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags (2021): Ausarbeitung zum rechtlichen Verhältnis zwischen Atomwaffenverbotsvertrag und Nichtverbreitungsvertrag. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/814856/28b27e2d04faabd4a4bc0bfd0579658c/WD-2-111-20-pdf-data.pdf>

³ FAZ (2021): Bundesregierung lehnt Atomwaffenverbotsvertrag ab. Zitiert nach: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/bundesregierung-lehnt-atomwaffenverbotsvertrag-weiter-ab-17157190.html>

⁴ Hall X, Hoffmann-Axthelm L: Der Vertrag zum Verbot von Atomwaffen tritt in Kraft, ICAN-Hintergrund, Oktober 2020, https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/10/20-10-23_AVV_Inkrafttreten.pdf

was das aus Sicht von Deutschland und der NATO bedeutet – und aufgelistet, wie groß auch innerhalb der NATO die Unterstützung für das Verbot von Atomwaffen ist.

Es ist irreführend, beim UN-Verbot von Atomwaffen von einem deutschen „Sonderweg“ zu sprechen. Der AVV ist absichtlich so formuliert worden, dass NATO-Staaten beitreten können, ohne ihre NATO-Status in Frage zu stellen. Das hatten zuletzt 56 Politiker*innen aus NATO-Staaten u.a. zwei ehemalige NATO-Generalsekretäre unterstrichen, als sie im September 2020 alle NATO-Staaten zum Beitritt zum AVV aufgerufen haben⁵. Der Vorwurf des Sonderwegs trifft allemal die Atomwaffenstaaten und ihre Bündnispartnern: Nur neun Staaten haben Atomwaffen; und nur fünf von 30 NATO-Staaten beteiligen sich an der nuklearen Teilhabe. Mehr als 150 Staaten befürworten die nukleare Abschreckung nicht und 130 unterstützen die UN-Resolution für das Atomwaffenverbot⁶. Wir können in aller Deutlichkeit festhalten: Nur Staaten, die für ihre eigene Sicherheit auf Atomwaffen setzen, lehnen den Vertrag ab.

Auch innerhalb der EU und in Europa ist der AVV kein Sonderweg oder “Unilateralismus”. Die Schweiz, Schweden und die Niederlande verhandelten den Vertrag 2017 mit und nur die Niederlande stimmten als einziges Land dagegen. Österreich, Irland und Malta haben ihn bereits ratifiziert.

Auch innerhalb der NATO gibt es Bewegung. Belgien hat im neuen Koalitionsvertrag festgehalten, dass der AVV genutzt werden soll, um die Abrüstung voranzubringen. In den Niederlanden findet eine ähnliche Debatte wie in Deutschland über die Zukunft der dort stationierten Atomwaffen statt. Auch in Spanien steht der Beitritt zum Atomwaffenverbot in der Regierungsvereinbarung von 2018.

Kanada und Griechenland sind ebenfalls ohne Zerwürfnisse aus der Stationierung von Atomwaffen ausgestiegen. Die NATO-Staaten Spanien, Litauen, Norwegen, Dänemark und Island verbieten den Transit und die Stationierung von Atomwaffen.

⁵ Offener Brief für das UN-Atomwaffenverbot, 21.09.2020 <https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/09/NATO-Au%C3%9Fenminister-Brief-DE-2.pdf>

⁶ Abstimmungsergebnis in der UN-vollversammlung zur Resolution für den AVV: <https://reachingcriticalwill.org/images/documents/Disarmament-fora/1com/1com20/votes-ga/399DR11.pdf>

4.) Die Atomwaffen werden einfach anderswo in Europa stationiert werden, zum Beispiel in Polen.

Atomwaffen dürfen nicht östlich der Elbe stationiert werden.

Die Behauptung, Polen würde die US-Atomwaffen aufnehmen, wenn Deutschland sie abziehen lässt, ist vollkommen unglaubwürdig, weil die Konsequenzen sehr weitreichend wären. Es ist kein Argument zu sagen, wir behalten Massenvernichtungswaffen auf unserem Territorium, weil sonst ein anderes Land sie bekommen würde. Ohnehin wäre dies kein Argument dafür, ein Verbot dieser Waffen abzulehnen.

In der NATO-Russland-Grundakte ist rechtlich klar geregelt, dass keine Atomwaffen östlich der Elbe stationiert werden dürfen. Nicht mal Präsident Trump hat das versucht und wir können wohl ziemlich sicher sein, dass unter einem Präsident Biden keine weiteren Verträge aufgekündigt werden. Die meisten NATO-Staaten würden dies auch nicht mittragen, ebenso wenig Deutschland. Den Abzug von Atomwaffen kann ein Land zwar souverän entscheiden, aber die Stationierung von US-Atomwaffen im Rahmen der nuklearen Teilhabe der NATO in einem neuen Land muss sicherlich Konsens in der NATO finden.

Der unterstützenswerte Appell zu Solidarität mit Osteuropa darf nicht dazu führen, dass man an der völlig unglaubwürdigen und daher nicht besonders nützlichen Drohung mit Atomwaffen festhält. So leicht darf man sich Solidarität nicht machen. Da braucht es schon eine ehrlichere Auseinandersetzung mit den Sicherheitsbedürfnissen in Osteuropa, als schlicht und ergreifend an den Waffen des Kalten Krieges festzuhalten. Mit 20 Atomwaffen in Rheinland-Pfalz und dem abstrakten Konzept der erweiterten nuklearen Abschreckung ist es nicht getan.

Ein gängiges militärisches Argument für Atomwaffen und deren Stationierung in Europa ist die Aussage, dass dadurch ein höheres Abschreckungspotential gegen einen eventuellen Angriff Russlands auf die baltischen Staaten gegeben sei. Diese Befürchtung liegt vor allem in der jüngeren Geschichte und der Annexion der Krim begründet, ist aber irreführend: Die Krim bietet einen strategischen Mehrwert für Russland, wegen des Zugangs zum Schwarzen Meer und zum Mittelmeer, sowie dem Erhalt des Flottenstützpunktes Russlands auf der Krim. Mit der Enklave Kaliningrad und durch St. Petersburg hat Russland bereits einen direkten Zugang zur Ostsee. Eine Invasion der baltischen Staaten wäre dafür nicht notwendig.

Die Atomwaffen der nuklearen Teilhabe bieten keine zusätzliche Sicherheit für die baltischen Staaten bzw. Osteuropa. Im Gegenteil, die Situation jetzt ist hochkritisch: durch räumlich sehr nahe Manöver an der russischen Grenze unter

Einschluss von Atomwaffenträgern und gegenseitigen Provokationen⁷ ist die Gefahr eines Atomkriegs “aus Versehen” größer als je zuvor. Davor wären die baltischen Staaten nur sicher, wenn es zu einem Verbot und dem Abbau von Atomwaffen kommen würde.

5) “Wenn Deutschland die Nukleare Teilhabe aufgibt, verlieren wir zumindest teilweise unser Mitspracherecht in der NATO.”

Die Atomwaffen in Büchel verleihen uns nicht mehr Mitspracherecht.

Alle NATO-Staaten sind zwar gleichberechtigt und die NATO-Staaten außerhalb der Teilhabe haben keine zweitklassige Mitgliedschaft. Andererseits sind Deutschlands Versuche, Rüstungskontrollabkommen zu retten, in den letzten Jahren gescheitert (Iran-Deal, INF, open skies). Darüber hinaus entwickeln die USA niederschwellig einsetzbare Mini-Nukes, führen neue Szenarien für ihren Einsatz ein, und behalten sich explizit das Recht zum Erstschlag, auch ohne Rücksprache mit der NATO vor, was kaum mit dem Konzept der nuklearen Abschreckung vereinbar ist.

Deutschland kann aber Einfluss ausüben, indem man als Vorbild vorangeht und zusammen mit einigen Partnern zeigt, dass die NATO nicht für die Ewigkeit eine „nukleare Allianz“ bleiben muss.

Das Verbot wird Deutschland helfen, die eigenen Prinzipien innerhalb der NATO und weltweit glaubwürdiger zu vertreten, und einen entscheidenden Beitrag zur nuklearen Deeskalation leisten.

Jeder Schritt in Richtung nuklearer Abrüstung macht die Welt sicherer.

6) Die nukleare Abschreckung ist ein notwendiger Bestandteil der Friedenssicherung

Die Vorstellung durch eigene militärische Ertüchtigung und Aufrüstung den Preis für einen potentiellen Gegner so hoch zu schrauben, dass er auf einen Angriff verzichtet, ist ein theoretisches Phantom.

⁷ Bundeswehr-Journal.de: US-Langstreckenbomber B-52 üben in Europa. Verfügbar unter:

<https://www.bundeswehr-journal.de/2020/us-langstreckenbomber-b-52-ueben-in-europa/>

FAZ (2021): Auffallend viele russische Militärflugzeuge gesichtet

<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/nato-sichtet-auffallend-viele-russische-militaerflugzeuge-17271863.html>

In der Praxis führt diese Vorstellung zu dem Versuch, Sicherheit durch militärische Überlegenheit durch moderne Waffensysteme zu erreichen. Das wiederum führt unweigerlich zu einer entsprechenden Reaktion des potentiellen Gegners. Das Ergebnis ist ein Sicherheitsdilemma und ein ressourcenverschlingendes Wettrüsten.

Gegenwärtig sind wir Zeugen eines solchen atomaren Wettrüstens zwischen den großen Atommächten.

Dabei geht es aber nicht nur um den Gedanken der Abschreckung als Kriegsvermeidungsstrategie, sondern auch um die absurde Vorstellung unter besonderen Bedingungen könnte ein Einsatz von Atomwaffen auf dem Gefechtsfeld regional begrenzt sein und damit seinen globalen Schrecken verlieren.

Die Begrenzbarkeit und vermeintlich rationale Planung eines Atomwaffeneinsatzes hat bereits der „Palme-Bericht“ 1982 zurückgewiesen: „Um einen solchen Konflikt ernsthaft zu entwerfen, muss man unglaubliche Vermutungen über die Rationalität von Entscheidungsträgern unter stärkstem Druck anstellen, Vermutungen über die Belastbarkeit der Menschen und Maschinen in Kommando- und Kontrollsystemen, über die Aufrechterhaltung der sozialen Kohärenz in Anbetracht nie dagewesener Verwüstungen und Qualen, über den Fortbestand effektiver Handlungsfähigkeit der Regierung und über die Stärke der militärischen Disziplin. Dies alles übersteigt alle Vorstellungskraft. Es schwindelt einem. Die Eigendynamik, die einem solchen Konflikt innewohnt, würde seine Ausmaße unausweichlich weiter potenzieren.“

Forderungen von der IPPNW an die Parteien und eine zukünftige Bundesregierung:

- 1.) Unterzeichnung und Ratifikation des Atomwaffenverbotsvertrages durch Deutschland**
- 2.) Beendigung der nuklearen Teilhabe**
- 3.) keine Anschaffung von neuen Kampfbombern für den Einsatz von Atomwaffen**